

**Übergangsbestimmungen für das
Bachelorstudium *Verfahrenstechnik*
an der Technischen Universität Wien
betreffend die Studienplanänderung ab 1. Oktober 2022**

(1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das an der Technischen Universität Wien eingerichtete Bachelorstudium Verfahrenstechnik mit der Studienkennzahl UE 033 273 verstanden. Der Begriff „neuer Studienplan“ bezeichnet den ab 1. Oktober 2022 gültigen Studienplan für dieses Studium und „alter Studienplan“ den bis dahin gültigen.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. Oktober 2022 zum Studium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.

(3) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.

(4) In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenztabelle angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

Äquivalenztabelle:

<i>Alter Studienplan</i>	<i>Neuer Studienplan</i>
3,0/2,0 VO Mathematik 3 für MB, WIMB und VT ¹	4,5/3,5 VU Mathematik 3 für MB, WIMB und VT
1,5/1,5 UE Mathematik 3 für MB, WIMB und VT	

Überschüssige ECTS können für die freien Wahlfächer verwendet werden, fehlende ECTS können aus freien Wahlfächern nachgeholt werden.

¹ Die Prüfung zur „3,0/2,0 VO Mathematik 3 für MB, WIMB und VT“ wird nach dem Inkrafttreten des neuen Studienplans noch weitere 3 Semester angeboten.